

# Was nützt mir das Covid-Zertifikat?

Ab heute wird das Covid-Zertifikat schrittweise ausgeliefert. Wann sieht man es auf der eID.li-App? Ist das Impfbüchlein jetzt nicht mehr gültig? Und ab wann kann man das Zertifikat einsetzen? Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den neuen 3G-Nachweis.

Valeska Blank

## Wozu dient das Covid-Zertifikat?

Es ist der neue 3G-Nachweis und zeigt, ob eine Person geimpft, negativ getestet oder genesen ist. Mit dem Zertifikat kann das innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz einfach und sicher nachgewiesen werden.

## Für was brauche ich es überhaupt?

Es wird bei Grenzübertritten und bei Reisen ins Ausland diesen Sommer unerlässlich sein. Das Zertifikat dient also hauptsächlich der Erleichterung des freien Personenverkehrs innerhalb der EU/EWR-Staaten und des Schengen-Raums.

## Wann werde ich das Covid-Zertifikat auf der eID.li-App sehen?

Die Anzeige in der App erfolgt gestaffelt in den kommenden Tagen. Sobald sich die App updatet, ist das ein Zeichen, dass das Zertifikat verfügbar ist.

## Bekomme ich auch eine Bestätigung in Papierform?

Ja. Der Postversand hat am Mittwoch begonnen und geht ebenfalls gestaffelt in den nächsten Tagen weiter. Rund 4000 physische Covid-Zertifikate werden bereits heute Donnerstag in den Liechtensteiner Briefkästen landen.

## Ab wann kann ich das Zertifikat einsetzen?

Spätestens ab dem 1. Juli – dann müssen die europäischen Staaten bereit für den Einsatz des Zertifikats sein.



Das Covid-Zertifikat wird es auch auf Papier geben. Es informierten: Manuel Frick, Regierungsrat, Sylvan Fux, Amt für Informatik, Mario Konzett, Leiter Ausländer- und Passamt, und Peter Gstöhl, Leiter Amt für Gesundheit. Bild: Sven Beham

## Ich bin bereits geimpft/habe bereits eine Coronaerkrankung durchgemacht. Muss ich etwas unternehmen?

Nein. Alle bereits geimpften oder genesenen Personen erhalten das Zertifikat automatisch auf die eID.li-App und in ausgedruckter Form per Post zugestellt.

## Ich werde mich erst impfen lassen. Wie lange wird es gehen, bis ich das Zertifikat nach der Impfung bekomme?

Die Impfungszertifikate werden ab dem 23. Juni am Folgetag erstellt und dann digital in der eID.li-App angezeigt sowie per

Post zugestellt. Dasselbe gilt für die Genesungszertifikate.

## Wann werden die Testzertifikate verteilt?

Hier laufen die letzten Abklärungen noch. Ab dem 1. Juli ist geplant, dass die Resultate der PCR-Tests direkt in der eID.li angezeigt werden. Dasselbe gilt für Antigen-Schnelltests.

## Ist mein Impfausweis oder Impfbüchlein jetzt nicht mehr gültig?

Doch. Die Ausstellung der Zertifikate berührt nicht die Gültigkeit anderer Impf-, Testergebnis- oder Genesungsnachweise, die vor dem 1. Juli 2021 oder für andere Zwecke, insbesondere

für medizinische Zwecke, ausgestellt wurden

## Ich habe mich im Ausland impfen oder testen lassen. Bekomme ich trotzdem ein liechtensteinisches Covid-Zertifikat?

Nein. Liechtenstein kann keine Zertifikate ausstellen für Impfungen oder für Tests, die im Ausland durchgeführt wurden. Dasselbe gilt für Genesungen, für deren Bestätigung eine ausländische Behörde zuständig ist.

## Meine Impfung erfolgte in der Schweiz – was muss ich unternehmen?

In diesem Fall muss man ein

Covid-Zertifikat in der Schweiz beantragen. Wie das geht, können Betroffene auf der Webseite [bag.admin.ch/covid-zertifikat](http://bag.admin.ch/covid-zertifikat) nachlesen.

## In der Schweiz dient das Zertifikat auch als «Eintrittsticket», z. B. zu Veranstaltungen oder in den Klub. Wie ist das in Liechtenstein?

Bezüglich Einsatz im Inland lässt sich die Regierung noch nicht in die Karten blicken. «Wir sagen hier weder klar Ja noch klar Nein», sagte Gesellschaftsminister Manuel Frick und verwies auf die nächste Corona-Medienorientierung am kommenden Dienstag. Es sei aber bereits kommuniziert worden, dass es privaten Veranstaltern freistehe, ein Covid-Zertifikat zu verlangen.

## Ich bin im Ausland erkrankt und war dort in Isolation. Der betreffende Staat will mir keinen Beweis der Genesung ausstellen. Was kann ich tun?

Für Ausnahmefälle wird auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ab dem 1. Juli ein Antragsformular zur Verfügung gestellt. Das gilt aber nur für Härtefälle. Es muss bewiesen werden, dass die Erlangung eines ausländischen Zertifikats nicht möglich ist.

## Wie lange ist das Covid-Zertifikat für Geimpfte oder Genesene gültig?

Es kommt drauf an, ob das Zertifikat eine Impfung, eine Genesung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert. Für geimpfte Personen gilt es ein Jahr ab Verabreichung der letzten Impfdosis. Für Genesene

beginnt die Gültigkeit ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.

## Und wie ist die Gültigkeit bei Tests?

Ein PCR-Test ist 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probenentnahme gültig, ein Antigen-Schnelltest 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probenentnahme.



So sieht das Zertifikat auf dem Smartphone aus. Bild: pd

# Der zweite Impftermin wird oft geschwänzt

Es ist derzeit ein Problem, das fast alle Länder trifft – immer mehr Menschen wollen ihren zweiten Termin verschieben oder lassen ihn ganz aus.

Die Ferien rücken näher und die Fussball-Europameisterschaft wirbelt offenbar ebenfalls so manchen Terminplan durcheinander. So sind vor allem in den letzten Tagen immer mehr Leute in der Schweiz und Liechtenstein nicht zum zweiten Impftermin aufgetaucht. Alleine die sechstgrösste Stadt der Schweiz, Winterthur, meldet täglich rund 20 Impfschwänzer. Das verlangsamt das generelle Impftempo und führt bei den Impfzentren zu immer mehr Arbeit.

## «Termine nur annehmen, wenn beide möglich sind»

Wie viele Personen in Liechtenstein ihre Termine nun verschieben oder gar schwänzen, kann das Ministerium für Gesellschaft erst abschliessend beurteilen, wenn die Zweitimpf-

fungen abgeschlossen sind. «Es kommt aber immer wieder vor, dass Personen ihren Zweittermin nicht wahrnehmen, weil sie dann beispielsweise im Ausland sind und gewünscht wird, den Termin zu verschieben», teilt Generalsekretär Martin Hasler mit. «Das Ministerium bittet bei dieser Gelegenheit nochmals darum, dass Terminpaare nur angenommen werden, wenn beide Termine wahrgenommen werden können. Ein Verschieben des Zweittermins ist im Einzelfall nur aus medizinischen Gründen möglich.» Liechtenstein halte sich nämlich strikt an die Vorgaben der Hersteller. Und nach der ersten Impfung bestehe nicht der volle Impfschutz. «Dieser liegt erst 14 Tage nach der zweiten Impfung vor. Eine vollständige Impfung mit zwei Impfdosis

ist daher auch Voraussetzung für das Zertifikat.»

## Angst vor Nebenwirkungen oder einfach Unwissen

Über die Gründe für das Verschieben oder gar Schwänzen der Termine kann nur spekuliert werden. Eine Umfrage der «New York Times» – 8 Prozent der geimpften Amerikaner haben ihren Folgetermin nicht wahrgenommen – zeigt: Viele Menschen haben einfach Angst vor den Nebenwirkungen. Und damit seien die unmittelbaren Impfreaktionen gemeint und nicht etwa die seltenen Hirnvenenthrombosen. Ein weiterer Grund für das Versäumen laut der Umfrage: Tatsächlich dachten viele, dass eine einzige Impfdosis für ausreichenden Schutz sorgt. «Grundsätzlich ist die Impfung freiwillig. Es steht

daher allen frei, nur eine Impfung wahrzunehmen und auf die zweite verzichten», stellt das Ministerium für Gesellschaft dennoch klar.

## Impfzentrum zeigt sich sehr verständnisvoll

Es muss sicher auch zwischen den «Schwänzern» und den «Verschiebern» unterschieden werden – während Erstere das Impfziel und den Kampf gegen Covid-19 verzögern, verursachen Letztere vor allem beim Impfzentrum einen Mehraufwand. Die Verschiebung eines Zweittermins ist ein organisatorischer Kraftakt – dennoch zeigen die Erfahrungen, dass sich die Mitarbeiter der Hotline sehr verständnisvoll zeigen, wenn der Folgetermin verschoben wird. Vor allem dann, wenn kurz nach der Impfung

ein wichtiger Termin bevorsteht oder eine geplante Reise nicht mehr verschoben werden kann. Das Impfzentrum ist in diesen Fällen bemüht, individuelle Lösungen für neue Impftermine zu finden. Es ist allerdings abhängig vom einzelnen Fall, ob und wie bei der Hotline geholfen werden kann. Erkrankt jemand kurzfristig und kann den zweiten Impftermin nicht wahrnehmen, so wird dieser, wenn er wieder gesund ist, kurzfristig zur zweiten Impfung aufgeboten und sollte relativ flexibel sein. Er muss etwa dann «zwischengeschoben» werden, wenn andere Impftermine abgesagt werden. Etwas anders verhält es sich im Fall, dass Termine aufgrund eines Auslandsaufenthaltes verschoben werden müssen. Kann z. B. der erste Impftermin noch

wahrgenommen werden, nicht aber der zweite, so fragt die Hotline nach der Dauer des Aufenthalts im Ausland. Dauert dieser nicht länger als eine oder zwei Wochen, so kann der zweite Impftermin durchaus auch über die übliche 4-Wochen-Frist nach hinten geschoben werden. Was allerdings nicht möglich ist: Die vierwöchige Frist zwischen der ersten und zweiten Impfung zu verkürzen, um sich noch vor der Abreise komplett impfen zu lassen. Während sich Mediziner in der Frage der Impfabstände nicht ganz einig sind, herrscht in der Frage nach der zweiten Impfung aber Einigkeit: Nur durch zwei Impfungen ist man am Ende ausreichend gegen Covid-19 geschützt.

Desirée Vogt